



wir & hier
Amtsblatt der Stadt Wilsdruff

WILSDRUFF
Wirtschaft · Wohnen · Wohlfühlen



Ausgabe 1/2023 • 12. Januar 2023



Braunsdorf, Grumbach, Helbigsdorf/Blankenstein, Herzogswalde, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinopitz, Limbach/Birkenhain, Mohorn/Grund, Oberhermsdorf

Ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023!



www.wilsdruff.de



Stadtverwaltung Wilsdruff

Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff,
www.wilsdruff.de, post@swwilsdruff.de

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: nach Terminvereinbarung
 Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Wilsdruff

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 16:00 Uhr
 (16:00 bis 18:00 Uhr
 nach Terminvereinbarung)
 Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: nach Terminvereinbarung
 Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
 14:00 bis 16:00 Uhr
 Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Kesselsdorf

Steinbacher Weg 9, 01723 Kesselsdorf

Bis auf Weiteres nicht geöffnet.

Vorwahl 035204

Telefon:463-0

Telefax:463-600

Sekretariat Bürgermeister463-111

Sprechzeiten nach vorheriger Vereinbarung

Sekretariat Beigeordneter463-112

Hauptamt463-100

Bürgerbüro Wilsdruff/Kesselsdorf 463-120

Standesamt463-130

Vollzugsdienst/Ordnungs-
angelegenheiten0172 3693900

Kämmerei/Kasse463-205

Grund- und Gewerbesteuer ...463-206

Bauamt463-300

Straßenbeleuchtung463-319

Winterdienst463-322

Liegenschaften/Immobilien463-314

Wohnungswesen463-323

Bauhof463-401

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Stadt Wilsdruff sucht einen Rettungsschwimmer (m/w/d) und einen Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)

Die Stadt Wilsdruff sucht für das attraktive und sehr schön gelegene Waldbad in Grund ab der **Saison 2023 (spätestens 01.05.2023)** einen Rettungsschwimmer (m/w/d) und einen Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d) in Voll- bzw. Teilzeit. Die Arbeitszeit richtet sich während der Badesaison nach den Öffnungszeiten des Waldbades. Außerhalb der Badesaison erfolgt die Unterstützung des städtischen Bauhofes.

Ihre Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Beaufsichtigung des Schwimm- und Badebetriebes
- Rettung verunfallter Badegäste und Durchführung von Erste Hilfe Maßnahmen
- Ausführung von Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben
- Betreuung und Steuerung technischer Anlagen
- Reinigung, Pflege und Instandhaltung der Außen- und Sanitäreanlagen

Ihr Profil:

- Mindestalter 18 Jahre
- abgeschlossene Berufsausbildung als Schwimmmeister, Meister für Bäderbetriebe bzw. Fachangestellter für Bäderbetriebe
- aktuelles Rettungsschwimmerabzeichen „Silber“ (nicht älter als zwei Jahre)
- aktuelle Ausbildung in der Ersten Hilfe und Herz-Lungen-Wiederbelebung
- Erfahrungen in der Badeaufsicht sind wünschenswert
- Bereitschaft zu Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit
- Zuverlässigkeit, Engagement und Flexibilität

Wir bieten Ihnen:

- unbefristeten Arbeitsvertrag
- Vergütung entsprechend TVöD
- zusätzliche Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen (kurzes prägnantes Anschreiben, Lebenslauf, relevante Zeugnisse und Beurteilungen), die Sie bitte bis spätestens zum **28.02.2023** an die

Stadtverwaltung Wilsdruff
Nossener Straße 20
01723 Wilsdruff

oder per E-Mail an post@swwilsdruff.de (ausschließlich im PDF-Format als zusammenhängendes Dokument) richten.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des Neunten Buchs Sozialgesetz bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Später eingehende Bewerbungen oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Wir senden keine Bewerbungsunterlagen zurück. Gerne können Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen. Andernfalls vernichten wir die Unterlagen datenschutzkonform nach Abschluss des Auswahlverfahrens. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Gleichzeitig weisen wir Sie darauf hin, dass wir im Zuge der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung Ihre Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens elektronisch verarbeiten. Bitte senden Sie uns hierzu Ihre Einwilligungserklärung zu, damit wir Sie im Verfahren berücksichtigen können. Einen Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://www.wilsdruff.de/media/1843>

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Willkommen im Leben

Am 20. Dezember 2022 um 01:39 Uhr durften die Eltern Rüdiger und Luise Pörschke ihre Tochter Heidrun Wilhelmine in den heimischen Wänden willkommen heißen. Mit 3.400 Gramm und einer Größe von 50 Zentimeter hat das Glück der Familie zwar Maße, aber ist doch unermesslich. Auch die nun große Schwester Helga Luise begrüßte die frischgebackene Wilsdrufferin liebevoll und voller Freude.

Ein Baby ist ein Geschenk des Himmels: Es trägt noch das Strahlen der Sonne im Gesicht, den Glanz der Sterne in den Augen und das Schmunzeln des Mondes auf den Lippen.

Barbara Schniebel

Die Stadtverwaltung Wilsdruff wünscht der Familie alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und eine sorglose Kennenlernzeit.

Bericht aus dem Stadtrat vom 15.12.2022

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Ralf Rother begrüßte die Stadträte, die Vertreter der Presse und Gäste zur Stadtratssitzung im Rittergut Limbach. Bürgermeister Ralf Rother gab bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 13 Bebauungsplan Nr. 38 „Erweiterung Spedition Wackler“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss von der Tagesordnung abgesetzt wird. Hier sind die für die öffentliche Auslegung erforderlichen Arbeiten noch nicht abgeschlossen.

TOP 2 und TOP 3 - Bestätigung des Protokolls und Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung des Stadtrates

Nach der Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17. November 2022, informiert Bürgermeister Ralf Rother, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates, außer der Bestätigung des Protokolls, ein Beschluss gefasst wurde. In der Sitzung des Stadtrates am 17. November 2022 beschloss der Stadtrat die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 27.000 m² aus dem Flurstück 727/96 der Gemarkung Wilsdruff zum aktuellen Bodenrichtwert.

TOP 4 Informationen

Im Tagesordnungspunkt 4 informiert Bürgermeister Ralf Rother über aktuelle Entwicklungen:

1. Fördermittel für die Bibliothek Wilsdruff



Die Bibliothek Wilsdruff hat sich beim Deutschen Bibliotheksverband e. V. (dbv) am 4. August 2022 um eine Förderung im Rahmen von „Vor Ort für alle – Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen“ beworben. Per Zuwendungsvertrag wurde die Förderung von 10.633,62 Euro per nicht rückzahlbarer Anteilsfinanzierung vereinbart. Bei der Zuwendung handelt es sich um eine 75 %-Förderung. Die Mittel stammen aus dem „Bundesprogramm Ländliche Entwicklung“ (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Die Bibliothek Wilsdruff möchte durch das Förderprogramm Kindern mithilfe moderner Medien die Welt der Bücher erschließen. Zu den Maßnahmen der Ausstattung der Bibliothek gehören die Einrichtung multifunktionaler Bereiche, wie z. B. zwei höhenverstellbare Stehtische, zwei Drehtüren-schränke, zwei höhenverstellbare Besucherstühle, zwei Transportwagen, zwei Aktenregale und eine blendfreie Lesestandleuchte. Auch die Ausstattung und Technik für die Nutzer, wie

Beratung des Stadtrates

Die nächste geplante Beratung des Stadtrates findet am **26. Januar 2023, 19:00 Uhr**, in Wilsdruff im Kleinbahnhof (barrierefrei), Freiburger Straße 48, statt.

Beratung des Technischen Ausschusses

Die nächste Beratung des Technischen Ausschusses findet am **12. Januar 2023, 19:00 Uhr**, im Rathaus Wilsdruff, Markt 1 (nicht barrierefrei), statt.

Sprechstunde der Friedensrichter

Die Sprechstunde des Friedensrichters Marco Broscheit und der stellvertretenden Friedensrichterin Sabine Neumann findet am **14. Februar 2023, von 17:00 bis 18:00 Uhr**, im Rathaus, Markt 1 in Wilsdruff statt. Diese können Sie an jedem weiteren zweiten Dienstag im Monat besuchen. Unter der Telefonnummer 0162 2673564 können gern individuelle Absprachen erfolgen.

Öffnungszeiten der Bücherei Wilsdruff, Nossener Straße 21 a, Telefon 035204 463-800

Montag	09:00 bis 11:30 Uhr 12:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr 12:00 bis 19:00 Uhr

Auch wenn wir nicht geöffnet haben, sind wir für Sie da. Recherchieren Sie über das Internet 24 Stunden, 7 Tage die Woche in unserem Buchbestand. Wir sind für Sie online: www.bibliothek-wilsdruff.de

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind für Sie da. Bitte nutzen Sie auch folgende Möglichkeiten zur Terminvereinbarung:

- Bürgerbüro bitte Termine unter <https://termine.wilsdruff.de> Telefon 035204 463-120 oder per E-Mail unter buergerbuero@wilsdruff.de vereinbaren.

Die Kontaktdaten der Fachämter finden Sie unter <https://www.wilsdruff.de/media/2648>.



Bericht aus dem Stadtrat vom 15.12.2022

z. B. ein Beamer, 10 Tablets, ein Notebook und eine Musikbox wird vorgenommen. Die Lieferung der Möbel, als auch die Beschaffung der Technik, ist erfolgt. Die Auszahlung der Fördergelder soll noch im Jahr 2022 erfolgen.

2. Personal

Eine Mitarbeiterin aus dem Standesamt verlässt nach fünf Jahren zum 31. Januar 2023 die Stadtverwaltung. Die Aufgaben werden intern verteilt. Dabei ist anzumerken, dass im Jahr 2023 zwei Mitarbeiterinnen aus ihrer Elternzeit zurückkehren werden.

Fünf Minijobverträge wurden für das Jahr 2023 neu abgeschlossen. Die Mitarbeiter unterstützen das Waldbad, den Bauhof sowie die Sportplätze Wilsdruff und Limbach.

3. Änderung Arbeitszeit ab 1. Januar 2023

Die regelmäßige Arbeitszeit im Tarifgebiet Ost nach § 6 Absatz 1 Satz 1 TVöD wird von derzeit wöchentlich 39,5 Stunden ab Januar 2023 auf 39,0 Stunden bei vollem Lohnausgleich reduziert. Für Teilzeitbeschäftigte verringert sich die Arbeitszeit nicht. Die arbeitsvertraglich vereinbarte Arbeitszeit bleibt bestehen, es entsteht jedoch ein höherer Entgeltanspruch. Die Stundenreduzierung von 39,5 auf 39,0 Stunden pro Woche bedeutet für die Stadt Wilsdruff in der Kernverwaltung, eine Verringerung der Arbeitszeit um circa 264 Stunden pro Jahr und für den Bauhof um circa 396 Stunden pro Jahr. In Summe kompensieren die Mitarbeiter einen Zeitumfang einer 0,38 VzÄ-Stelle pro Jahr.

4. Stellenausschreibung



Für die ausgeschriebene Ausbildungsstelle ab dem 1. September 2023 für den Beruf Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) - Fachrichtung Kommunalverwaltung - liegen uns derzeit sieben Bewerbungen vor. Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2023, 12:00 Uhr.

Die Stellen Fachangestellter für Bäderbetriebe (m/w/d) und Rettungsschwimmer (m/w/d) wurden erneut ausgeschrieben. Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2023.

5. Krippenplatzvergabe

Am 21. November 2022 hat sich die Vergabekommission das zweite Mal in diesem Jahr getroffen. Es wurden 49 Anträge für den Zeitraum 2. Halbjahr 2023 sowie bereits vorliegende Anträge für das 1. Halbjahr 2024 vergeben. Allen

konnte ein Platz in einer der Wunscheinrichtungen angeboten werden. Es gibt noch ausreichend freie Plätze im 2. Halbjahr 2023. 3 Kinder sind aus Fremdgemeinden im Ev. Kinder- und Familienhaus eingepflanzt.

6. § 2b Umsatzsteuergesetz: Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht um zwei weitere Jahre

Im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Jahressteuergesetz 2022 ist geplant, den Übergangszeitraum für die Neuregelungen des § 2b UStG um weitere zwei Jahre zu verlängern, ein entsprechender Gesetzesentwurf liegt vor. Die Beschlussfassung im Bundesrat ist für den 16. Dezember 2022 vorgesehen, anschließend erfolgt die rechtskräftige Verkündung im Bundesgesetzblatt.

Sofern eine weitere Verlängerung des Optionszeitraums in Bezug auf die Neuregelungen des § 2b UStG beschlossen werden sollte, erwägen wir diese bis einschließlich des Jahres 2024 in Anspruch zu nehmen.

In den vergangenen Monaten wurden viele Vorbereitungen hinsichtlich der Umstellung getroffen, dennoch sprechen die Vorteile für einen späteren Zeitpunkt der Umsetzung. Feste und weitere Veranstaltungen für unsere Einrichtungen und Feuerwehren können wie bisher, ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer, durchgeführt werden. Auch bestehen in vielen Fällen noch offene Fragen, die zu großen Verunsicherungen führen. Hier erhoffen wir uns, dass durch die Einführung des § 2b UStG von Kommunen ab dem 1. Januar 2023 offene Fragen und auch zum Teil unterschiedliche Auslegungen von Sachverhalten geklärt werden können und damit eine gewisse Rechtssicherheit vorliegt.

Nach der Beschlussfassung am 16. Dezember 2022 durch den Bundesrat, wird die Verwaltung dem Stadtrat im Januar 2023 eine Beschlussvorlage zur Verlängerung des Übergangszeitraumes für die Neuregelungen des § 2b UStG bis zum 31. Dezember 2024 vorlegen. Der Beschluss durch den Stadtrat ist notwendig, da am 5. Oktober 2020 der Stadtrat nur einer Verlängerung bis zum 31. Dezember 2022 zugestimmt hat.

7. Erweiterung Oberschule Wilsdruff



Nach der Betonage der Bodenplatte am 25. November 2022 wurde mit dem Stellen der Wände im Kellergeschoss begonnen. Diese stehen nunmehr vollständig und sind im unteren Bereich mit Beton gefüllt. Die Decke sollte am 15. Dezember 2022 geliefert und verbaut werden. Die Witterung lässt aktuell nur bedingt die Arbeiten u. a. zur Abdichtung zu. Je nach Wetterlage werden die Arbeiten hier fortgesetzt. Parallel dazu wurde mit der Neuverlegung der Regenentwässerung begonnen.

8. Umbau Wehr Grumbach – Arbeitsstand

Am 24. Juni 2022 wurden der Landesdirektion Sachsen die Unterlagen mit der Bitte zur Verfahrensentscheidung (Planfeststellung/Plangenehmigung) vorgelegt. Mit Schreiben vom 7. November 2022 erhielt die Stadtverwaltung den Bescheid, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Es wird in nächster Zeit mit einer Verfahrensentscheidung zur Entbehrlichkeit des Planfeststellungsverfahrens gerechnet. Dafür sind noch Zustimmungen der Regenwassereinleiter in anderer Form, als bisher geschehen, nachzureichen. Parallel durften daher die Unterlagen bereits bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes zur Prüfung eingereicht werden. Dazu gab es bereits weitere Abstimmungen.

9. Sanierung B 173 Ortsdurchfahrt Herzogswalde

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr informiert:

Durch die verspätet begonnenen Arbeiten konnte nur ein einziger Teilabschnitt am Berg in Richtung Grumbach erneuert werden. In Abstimmung mit dem LASuV wurden die Arbeiten am 2. Dezember eingestellt, da ein weiterer Abschnitt nicht hätte fertiggestellt werden können. Wie es insgesamt mit dem Projekt weitergeht, ist fraglich. Begründet durch eine Baustelle auf der A4 zwischen der AS Wilsdruff und dem Dreieck Dresden West wird einer Umleitung des LKW-Verkehrs über die Autobahn nur im Zeitraum vom 1. März bis 15. April 23 zugestimmt, da ab dem 15. April die Arbeiten auf der A4 beginnen sollen. In diesen sechs Wochen kann vermutlich nur ein weiterer Abschnitt der B 173 gebaut werden. Wie es dann weitergeht, ist völlig unklar. Ein Vorziehen des Baubeginns ist nicht möglich (auch wenn es aus Gründen der Wetterlage vielleicht denkbar wäre), da vor dem 1. März keine Asphaltlieferungen erfolgen. Durch die zu geringen Straßenbreiten ist eine halbseitige Bauweise mit LKW-Verkehr nicht zulässig, da die entsprechenden Vorschriften (Arbeitssicherheit) geändert wurden und die Baustelle von der Berufsgenossenschaft überwacht wird.

Bericht aus dem Stadtrat vom 15.12.2022

10. Anfragen zur Verkehrssicherheit

10. A Kita Braunsdorf – Ernst-Thälmann-Straße/Kreisstraße 9075

Der Ortschaftsrat Braunsdorf/Oberhermsdorf/Kleinopitz, die Leitung der Kita Spatzennest und der Elternrat der Kita Spatzennest haben sich an die untere Verkehrsbehörde des Landkreises sowie an die Stadtverwaltung Wilsdruff gewandt, mit einer Anfrage zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssituation im Bereich der Kita Spatzennest. Insbesondere sehen die Schriftführer die Sicherheit der Fußgänger gefährdet und bitten um Prüfung der verkehrsrechtlichen Situation sowie möglicher Verbesserungsmaßnahmen. Die Schriftführer setzen sich für die Anordnung einer streckenbezogenen Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h ein. In einer ersten Stellungnahme hat sich die Stadtverwaltung Wilsdruff an die untere Verkehrsbehörde des Landkreises gewandt und die Unterstützung für diese verkehrsrechtliche Maßnahme ausgesprochen.

10. B Ortslage Mohorn – Freiberger Straße/Bundesstraße 173

Die Anwohner der Straße „An der Eiche“ haben sich an die Stadtverwaltung Wilsdruff gewandt und wünschen sich eine gesicherte Querschnittsmöglichkeit auf der B 173/Freiberger Straße im Bereich des Restaurants „AMARA“. Die Stadtverwaltung Wilsdruff hat aufgrund ihrer fehlenden Zuständigkeit die untere Verkehrsbehörde des Landkreises sowie das Landesamt für Straßenbau und Verkehr über den Antrag entsprechend informiert. Eine Klärung steht aktuell noch aus.

10. C Wilsdruff - Verkehrsberuhigung „An der Baumschule“ Wilsdruff

Das Bauamt hat am 6. Dezember 2022 das überarbeitete Angebot der Fa. Jan Richter Tief- und Wegebau zum dauerhaften Ausbau der Verkehrsschikanen erhalten. Die Beauftragung ist ausgelöst, die Realisierung des Vorhabens kann aus Kapazitätsgründen erst 2023 erfolgen.

11. Um- und Anbau Dorfgemeinschaftshaus Braunsdorf



Die Ausschreibungsunterlagen wurden in der 45. KW durch das Planungsbüro fristgerecht erarbeitet. Das umfangreichste Los 1 - Baumeister wurde beschränkt ausgeschrieben. Die übrigen Lose konnten aufgrund der Kostenberechnungen freihändig ausgeschrieben werden. Submissions- und Abgabetermin war der 28. November 2022. Es wurden folgende Lose nach der Beschlussfassung im Technischen Ausschuss am 8. Dezember 2022 vergeben: Los 1 – Baumeister, Los 2 – Dach, Los 3 – Türen und Fenster, Los 4 – Trockenbau, Los 5 – Maler, Los 7 – Fliesen und Los 20 – Heizungs- und Sanitärtechnik. Für die Leistungen der Tragwerks- und Brandschutzplanung mit Erstellung von Flucht- und Rettungswegeplänen wurde das Büro für Bauplanung, Statik und vorbeugender Brandschutz in Radebeul beauftragt. Die Ausschreibungen für das Los 6 – Bodenbeläge und das Los 21 – Elektroleistungen sind in Vorbereitung. Der Beginn der Baumaßnahme wurde auf den 16. Januar 2023 festgelegt. Der derzeitige Terminplan visiert eine Fertigstellung Ende August 2023 an.

12. Digitalisierung Flächennutzungsplan X-Format

X-Planung ist ein Datenstandard und Datenaustauschformat und unterstützt den verlustfreien Transfer von Bauleitplänen, Raumordnungsplänen und Landschaftsplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen sowie die internetgestützte Bereitstellung von Plänen. Da die Aufstellung dieser Planwerke das Zusammenwirken einer Vielzahl von Akteuren erfordert, ist ein möglichst verlustfreier Austausch von Daten und Informationen zwischen den unterschiedlichen Planungsakteuren notwendig. Der Standard zielt darauf ab, Verwaltungsvorgänge im Bereich der raumbezogenen Planung effektiver und kostengünstiger zu gestalten sowie qualitativ zu verbessern.

Für die Digitalisierung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilsdruff wurde das Planungsbüro Hase Landschaftsarchitektur in diesem Jahr beauftragt. Durch das Büro wurde u. a. die aktuelle Gemeindegrenze digital, die aktuelle topographische Karte sowie das aktuelle Luftbild Stand September 2022 als Grundlage beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen als offene Geodaten bezogen.

Die Flächennutzungspläne der Stadt Wilsdruff von 2004 und 2017 sind als Vektorzeichnung vorhanden, jedoch im alten Koordinatensystem. Dieses wurde in einem dafür geeigneten Programm auf das aktuelle Koordinatensystem angepasst und kann als Grundlage für die Digitalisierung verwendet werden. Eine Übernahme der Zeichnungen ist nicht möglich, da diese für eine X-Plan-konforme Zeichnung nicht den Anforderungen entspricht.

In einer Abstimmungsrunde mit der Stadtverwaltung Wilsdruff/Bauamt wurden verschiedene Themenkomplexe und Unstimmigkeiten in den Plangrundlagen besprochen und Festlegungen getroffen. Diese werden fortlaufend eingearbeitet. Die Änderungen werden in einem Änderungskatalog zur Nachvollziehbarkeit dokumentiert. Ein erster Arbeitsstand des Änderungskataloges wurde bereits übergeben. Die Änderungen beziehen sich nur auf redaktionelle Änderungen, die Inhalte der Flächennutzungsplanung bleiben gleich. Es wird empfohlen, nach Fertigstellung der Digitalisierung den Flächennutzungsplan fortzuschreiben.

13. Bundesautobahn 4 Umbau nördliche Anschlussstelle

Der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr informierte auf Anfrage der Stadt über den Stand der geplanten Baumaßnahme. Nachdem bereits im letzten Jahr der Planfeststellungsbeschluss ergangen war, ist es geplant, im Januar 2023 mit den Rodungsmaßnahmen zu beginnen. Dann sollen im weiteren Jahr Vorbereitungsmaßnahmen, wie Kampfmittelsondierung, Landschaftsbaumaßnahmen und der Bau der Regenrückhaltebecken erfolgen. Die Finanzierung der Hauptbaulose soll im 1. Quartal 2023 geklärt werden.

Diese Baumaßnahme ist Voraussetzung für die Verlegung der S 36 westlich von Wilsdruff.

14. Anfragen zum Windpark Grumbach

Seit einigen Wochen sind Initiativen von Unternehmen bekannt, die Windenergiestandorte suchen bzw. planen. Dabei wird zum Teil auf Internetseiten verwiesen, die angeblich erst im Aufbau sind www.windpark-grumbach.de. Teilweise wurden Grundstückseigentümern schon Kaufverträge bzw. Pachtverträge für ausgewählte Flächen angeboten.

Bei der Stadt Wilsdruff ging bisher eine Anfrage der UKA Meißen Projektentwicklungs GmbH & Co KG ein. Die Unternehmensgruppe arbeitet seit 1999 auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, wobei sie sich ausgehend von der Planung über das Genehmigungsverfahren bis zur Realisierung und den Betrieb von Windenergieanlagen spezialisiert hat.

Für das Gebiet der Stadt Wilsdruff wurde im rechtskräftigen Regionalplan im Jahr 2015 das Windenergievorranggebiet Mohorn ausgewiesen. Dazu gibt es drei weitere Einzelstandorte. Die Darstellung wurde auch im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Wilsdruff ausgewiesen. Somit bestehen derzeit keine weiteren rechtlich gesicherten Flächen für die Windenergienutzung.

In Sachsen soll die Planung für Windkraftanlagen forciert werden und künftig auch Wald dafür genutzt werden können. Energieminister

Bericht aus dem Stadtrat vom 15.12.2022

Wolfram Günther (Grüne) sagte in Dresden, 2027 sollten alle Flächen definiert sein, die für die vorgegebenen Ausbauziele gebraucht würden. Sachsen muss nach einem Bundesgesetz bis zum Jahr 2032 zwei Prozent der Fläche für Windkraft ausweisen. Derzeit sind es gerade einmal 0,2 Prozent.

TOP 5 Anfragen



Aus den Reihen der Bürger wurden verschiedene Anfragen gestellt, so unter anderem zum Thema „Erweiterung der Firma Wackler“. Hauptthema war die mit der Erweiterung einhergehende Flächenversiegelung, durch diese würden die an dieser Stelle befindlichen Bestände der Flora und Fauna zerstört. Auch seien überfällige Ausgleichsmaßnahmen noch nicht durchgeführt worden. Bürgermeister Ralf Rother entgegnete, dass die Stadt Wilsdruff gewiss einen wirtschaftlichen Schwerpunkt habe, nur durch diesen seien aber Ausgaben in den kulturellen, schulischen und sportlichen Bereichen möglich. Die Planungen der Stadt Wilsdruff seien sehr langfristig, in diesen würden natürlich auch die Bestände der Flora und Fauna eine ausgesprochen wichtige Rolle spielen. Für die vorliegende Erweiterung würde der notwendige naturschutzrechtliche Ausgleich durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro erarbeitet und durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bewertet. Die gesamte Baumaßnahme auf Basis der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung inklusive des dafür notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichs ist durch die Landesdirektion Sachsen genehmigt. Für die Überprüfung der erteilten Auflagen sei die Landesdirektion Sachsen selbst verantwortlich.

Zur Erweiterung der Firma Wackler wurde aus den Reihen der Bürger weiterhin angemerkt, dass durch die Erweiterung eine Lärm- und Lichtbelastung sowie eine Beschädigung der Gebäude befürchtet wird. Bürgermeister Ralf Rother antwortete, dass die Baugenehmigung nur erteilt wird, sofern die Firma Wackler entsprechende Maßnahmen zum Lärmschutz ergreift. Zu etwaigen Beschädigungen von Gebäuden lägen der Stadtverwaltung keine Beschwerden vor, gern setze man sich aber mit Betroffenen für notwendige Lösungsmaßnahmen zusammen. Ferner wurden aus den Reihen der Bürger große Bedenken zur Errichtung von potenziellen

Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Wilsdruff geäußert. Insbesondere seien schon Planungsmaßnahmen verschiedener Unternehmer zur Errichtung von Anlagen im Gebiet der Stadt Wilsdruff bekannt. Zusätzlich solle die Stadt Wilsdruff die vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten nutzen, die Errichtung von Windkraftanlagen auf die dafür vorgesehenen Flächen zu beschränken. Auch werden Verunsicherungen vor einer anstehenden Gesetzesänderung des Sächsischen Landtages geäußert, auch außerhalb von Vorranggebieten die Errichtung von Windkraftanlagen für zulässig zu erklären. Bürgermeister Ralf Rother antwortete, dass die Stadt Wilsdruff momentan nur von einer Anfrage Kenntnis habe. Ferner führte Bürgermeister Ralf Rother aus, sei der Handlungsspielraum für die Kommune aktuell sehr beschränkt. Nach jetzigem Rechtsstand führen aber die Ausweisungen des Windenergievorranggebietes Mohorn dazu, dass weitere rechtlich gesicherte Flächen für die Windenergienutzung nicht existieren. Zusätzlich erläuterte er die anstehenden Gesetzesänderungen. Falls in diesen Handlungsspielräume für die Städte und Gemeinden eingeräumt werden, werde man diese sicher nutzen. Bürgermeister Ralf Rother kritisierte deutlich, dass der Gesetzgeber die Planungshoheit der Kommunen mit dem Windkraftziel aushebele.

Auch wurde aus den Reihen der Bürger gefragt, warum ein Flurstück der Gemarkung Wilsdruff „Am Kirschberg“ in vollem Umfang an eine Baufirma verkauft worden wäre. Bürgermeister Ralf Rother antwortete, dass die Fläche noch nicht verkauft wurde und auch ein vollumfänglicher Verkauf nicht geplant sei.

Weiterhin wurde die Anfrage gestellt, ob die Möglichkeit besteht, Berichte zur nicht gegebenen Wirksamkeit von Maßnahmen während der Corona-Pandemie im Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Aufarbeitung der Maßnahmen zum Schutz gegen das Corona-Virus geschehe in nur einem unzureichenden Umfang, die Stadt Wilsdruff solle sich daran beteiligen. Bürgermeister Ralf Rother antwortete, dass im Amtsblatt, entsprechend unserem Redaktionsstatut veröffentlicht wird.

TOP 6 Wahl des Beigeordneten

Bürgermeister Ralf Rother übergab Carsten Hahn nach dem Verlesen und der unterschrittl-



chen Bestätigung der Verpflichtungserklärung die Ernennungsurkunde und bestellte diesen im Namen des Stadtrates der Stadt Wilsdruff zum Beigeordneten der Stadt Wilsdruff mit Wirkung zum 1. Februar 2023.

TOP 7 Berufung Ortswegewart



Nachfolgend beschloss der Stadtrat die Berufung von Stefan Kubasch zum ehrenamtlichen Ortswegewart in Wilsdruff mit Wirkung vom 1. Januar 2023 (Beschluss 56/2022). Ein Aushängeschild für jeden Ort ist die Markierung der Wanderwege. Diese hat den Zweck, sowohl den fremden, als auch den einheimischen Wandernern, die Landschaft zugänglich zu machen. Die Markierung von Wanderwegen ist aktiver Naturschutz. Dafür wird Herr Kubasch die vorhandenen Wegweiser, Informationstafeln und Leiteinrichtungen sichten und stetig kontrollieren. Laufende Kontrollen sind erforderlich, da es durch natürlichen Verschleiß, Beschädigungen und auch Vandalismus zu Ausbesserungsarbeiten kommen kann. Die Zusammenarbeit erfolgt im beständigen Austausch mit der Stadtverwaltung Wilsdruff. Ein Budget für Sachkosten wurde im Doppelhaushalt 2023/24 bereits berücksichtigt. Eine monatliche Entschädigung für eine ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt nach den Durchschnittssätzen der Stadt Wilsdruff. Herr Kubasch ist bereits in diesem Jahr gemeinsam mit dem Kreiswegewart André Kaiser tätig geworden. Mit Beginn des neuen Jahres soll seine Tätigkeit mit der Berufung im Stadtrat eine entsprechende Würdigung erhalten.

TOP 8 Widmung beschränkt öffentlicher Weg in Wilsdruff



Mit Beschluss 57/2022 widmete der Stadtrat den Verbindungsweg zwischen der als Ortsstraße ge-

Bericht aus dem Stadtrat vom 15.12.2022

widmeten Limbacher Straße und der Nossener Straße (S 36) als beschränkt-öffentlichen Weg gem. § 6 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG). Der Verbindungsweg zwischen der Limbacher Straße und der Nossener Straße hat die Eigenschaft eines beschränkt-öffentlichen Weges und ist entsprechend seiner Verkehrsbedeutung gemäß § 6 SächsStrG zu widmen. Die Widmung soll als beschränkt-öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fuß- und Radverkehr frei“ erfolgen.

TOP 9 Jahresabschluss 2021 Stadt Wilsdruff



Im Tagesordnungspunkt 9 stellte der Stadtrat den Jahresabschluss der Stadt Wilsdruff mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 fest und entlastete den Bürgermeister. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis

zu geben, ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen (Beschluss 58/2022).

Das Haushaltsjahr 2021 wurde in der Ergebnisrechnung wie folgt abgeschlossen:

ordentliche Erträge:	34.944.850,13 Euro
außerordentliche Erträge:	671.727,55 Euro
ordentliche Aufwendungen:	32.196.232,42 Euro
außerordentliche Aufwendungen:	653.825,70 Euro
Gesamtergebnis:	2.766.519,56 Euro

Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird, entsprechend der geltenden Gesetzmäßigkeiten, in der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und erhöht diese von bisher 11.173.226,61 Euro auf 13.921.844,32 Euro. Hinzu kommt die Rücklage im ordentlichen Ergebnis aufgrund des § 24 (3) der Sächsischen KOMHVO für tatsächliche Nettoabschreibungen auf bis 31. Dezember 2017 aktivierte Anlagegüter, welche unverändert bei 6.414.824,52 Euro bleibt. Das Sonderergebnis in Höhe von 17.901,85 Euro erhöht die Rücklage im Sonderergebnis auf 4.432.915,16 Euro. Diese Rücklagen können in den künftigen Jahren zur Deckung eines negativen Ergebnishaushaltes eingesetzt werden. Für Investitionen stehen diese Rücklagen nicht zur Verfügung, da diese nicht mit liquiden Mitteln gleichzusetzen sind.

Diesem Ergebnis stehen im Finanzhaushalt (ohne zahlungsunwirksame Abschreibungen und Sonderposten) folgende Zahlungsmittelsalden gegenüber:

- aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von + 5.521.510,87 Euro

- aus Investitionstätigkeit in Höhe von - 25.187,66 Euro
- aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von - 737.123,15 Euro (einschl. durchlaufende Gelder)

Die Stadt Wilsdruff verfügte zum 31. Dezember 2021 über liquide Mittel in Höhe von 8.933.604,68 Euro.

Im Jahr 2021 wurden keine Kredite aufgenommen. Der Kredit für das Gymnasium wurde in mehrere kleinere Kredite umgeschuldet, um auf die Schwankungen am Finanzmarkt besser reagieren zu können. Im Gegenzug wurden im Jahr 2021 738 T€ planmäßig getilgt.

Der Bericht der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses wurde zur Einsichtnahme in das Stadtratsportal eingestellt. Er enthält einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk.

TOP 10 Entwicklungssatzung Oberstraße Kaufbach - Abwägungsbeschluss



Im Tagesordnungspunkt 10 beschloss der Stadtrat entsprechend dem Abwägungsprotokoll über die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Entwicklungssatzung „Oberstraße Kaufbach“ vom Oktober 2021 (Beschluss 59/2922).

TOP 11 Entwicklungssatzung Oberstraße Kaufbach - Satzungsbeschluss



Im weiteren Verlauf beschloss der Stadtrat aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung den Satzungsbeschluss für die Entwicklungssatzung „Oberstraße Kaufbach“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Satzungstext Teil

B vom Oktober 2021 mit den jeweiligen redaktionellen Korrekturen aus der Abwägung vom 15. Dezember 2022. Die Begründung zur Satzung mit redaktionellen Ergänzungen gemäß Abwägung von 15. Dezember 2022 wurde gebilligt. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen (Beschluss 60/2022).

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 37 „Kaufbach – Flurstück 30/6“ - Aufstellungsbeschluss



Im nächsten Tagesordnungspunkt beschloss der Stadtrat die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB mit dem Arbeitstitel „Kaufbach – Flurstück 30/6“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes war in der Übersichtskarte, als Anlage zum Aufstellungsbeschluss, zeichnerisch dargestellt und beinhaltet Teile des Flurstückes 30/6 und die Flurstücke 30/4 und 30/5 der Gemarkung Kaufbach mit einer Gesamtgröße von ca. 1,37 ha (Beschluss 61/2022).

Die städtebauliche Entwicklung im Ortsteil Kaufbach soll mit der Nutzung der Flächen des ehemaligen Gutes Udolf für eine ergänzende Wohnbebauung weitergeführt werden.

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen nach dem BauGB soll einem dringenden Wohnbedarf der Bevölkerung besonders Rechnung getragen werden. Es liegen derzeit der Verwaltung über 70 substantiierte Anfragen nach Baugrundstücken vor. Derzeit sind keinerlei baureife Grundstücke in Bebauungsplangebieten verfügbar. Ein Bebauungsplan, der der Deckung eines dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung dienen soll, kann auch aufgestellt, geändert oder ergänzt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist; die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets darf nicht beeinträchtigt werden.

Die betreffende Fläche im Osten des Ortsteils Kaufbach schließt sowohl im Norden als auch im Süden an eine nennenswerte zusammenhängende Bebauung an und damit unmittelbar an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil. Die Ortslage Kaufbach erfährt dadurch eine Verdichtung, die aus städtebaulicher Sicht au-

Bericht aus dem Stadtrat vom 15.12.2022

Berordentlich wünschenswert ist. Die Erschließung erfolgt direkt von der Dorfstraße aus.

Nach Prüfung der planungsrechtlichen Situation und unter Berücksichtigung der heutigen tatsächlich prägenden Nutzung in diesem Bereich sind nach Auffassung der Stadt Wilsdruff die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach den Vorschriften des § 13b BauGB gegeben. Die betreffende Fläche ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen, insofern muss der Flächennutzungsplan im Zuge einer Berichtigung (ohne Planverfahren) angepasst werden.

Bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens wird dabei von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen, ebenso wie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Einleitung des Verfahrens muss zwingend bis zum 31. Dezember 2022 erfolgen, da danach der § 13b BauGB nicht mehr anwendbar ist. Das Verfahren wird unter Einbeziehung des Ortschaftsrates Kaufbach geführt.

TOP 13 Bebauungsplan Nr. 38 „Erweiterung Spedition Wackler“ - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Von der Tagesordnung abgesetzt

TOP 14 Haushaltssatzung 2023/2024 Stadt Wilsdruff

Mit Beschluss 62/2022 beschloss der Stadtrat die Haushaltssatzung 2023/2024 der Stadt

Wilsdruff mit seinen Anlagen.

TOP 15 Spenden

Die Kämmerin informiert, dass seit der letzten Sitzung des Stadtrates Spenden eingegangen sind. Der Stadtrat nimmt diese an.

TOP 16 Sonstiges

Stadtrat Steffen Christof griff die aus den Reihen der Bürger geäußerten Anmerkungen zum Thema Corona auf. Bei den Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus seien viele Fehler gemacht worden. Stadtrat Steffen Christof warb an dieser Stelle für eine offene Debattenkultur.

Stadtrat Robert Fuchs monierte Probleme mit dem städtischen Winterdienst, so wären der Landbergweg und der Parkplatz am Markt in Wilsdruff nur unzureichend geräumt und gestreut worden. Bürgermeister Ralf Rother antwortete, dass zum Winterdienst dieses Jahr viele positive Meldungen eingegangen seien, man werde aber natürlich den Anmerkungen nachgehen.

Weiterhin fragte Stadtrat Robert Fuchs, ob es schon neue Erkenntnisse zum Bebauungsplan „Am Vogelherd“ in Helbigsdorf gäbe und ob die Stadt Wilsdruff durch eine neue Gesetzesänderung bei der Wohngeldzahlung stärker belastet würde? Bürgermeister Ralf Rother antwortete, dass die Wohngeldzahlung Aufgabe des Landkreises sei, die Stadt Wilsdruff werde daher nicht direkt fiskal belastet. Da sich der Landkreis aber zum Großteil über die Kreisumlage finanziere, könne es dazu kommen, dass

diese steigt. Die Höhe der Mehrbelastung könne man aber momentan noch nicht abschätzen. Zum Thema Bebauungsplan „Am Vogelherd“ gebe es noch keine neuen Erkenntnisse.

Bürgermeister Ralf Rother lud die Stadträte und Bürger der Stadt Wilsdruff zum Weihnachtskonzert des Gymnasiums am 16. Dezember 2022 in die Nikolaikirche ein.

Bürgermeister Ralf Rother bedankte sich für die gute Zusammenarbeit im Stadtrat, insbesondere habe man über die Jahre, wie von Stadtrat Steffen Christof angesprochen, eine gute Diskussions- und Debattenkultur entwickelt, mit der man auch in diesem Jahr viele wichtige Entscheidungen getroffen habe. In Wilsdruff sei ein guter Austausch zwischen Verwaltung und Stadtrat gegeben.

Ferner sagt Bürgermeister Ralf Rother, dass der geringe Personalschlüssel der Stadtverwaltung zu Einsparungen führe, welche in den laufenden Haushalten eingesetzt werden können. Natürlich könne es durch den geringen Personalschlüssel manchmal zu Schwierigkeiten kommen, diese seien aber sehr selten. Bürgermeister Ralf Rother dankte allen Mitarbeitern der Stadtverwaltung und den nachgeordneten Einrichtungen.

Bürgermeister Ralf Rother wünschte allen Stadträten und Bürgern der Stadt Wilsdruff eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

Bürgermeister Ralf Rother beendete den öffentlichen Teil der Sitzung 20:40 Uhr, ein nicht öffentlicher Teil folgte nicht.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in der Stadt Wilsdruff für das Jahr 2023

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2023 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 1973 I S. 965; BStBl. 1973 I S. 586) in Verbindung mit § 7 Abs. 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Es gelten weiter folgende Hebesätze:

Grundsteuer A: 350 v. H.

Grundsteuer B: 450 v. H.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird daher davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2023 zu versenden. Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 zur Zahlung fällig. Kleinbeträge bis zu 15,00 Euro werden am 15.08.2023 mit Ihrem Jahresbetrag, Kleinbeträge bis 30,00 Euro am 15.02.2023 und am 15.08.2023 zu je einer Hälfte Ihres Jahresbetrages fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 01.07.2023 fällig. Ändern sich die Bemessungsgrundlagen im Lauf des Jahres, werden Änderungsbescheide erteilt.

Bei Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen (sogen. Abbucher), werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Steuerpflichtige, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen (sogen. Selbstzahler), entrichten die jeweils fälligen Beträge bis zu den vorstehend

aufgeführten Fälligkeiten. Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren kann jederzeit in der Kämmererei (Tel. 035204 463206) beantragt werden.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid über Grundbesitzabgaben für das Jahr 2023 zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wilsdruff, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff einzulegen.

Wilsdruff, 03.01.2023

Ralf Rother, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Grundsteuer-Reform: Stadt Wilsdruff ruft zur Abgabe auf

Ende Januar 2023 läuft die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung ab. Die Stadt Wilsdruff appelliert an alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts (Feststellungserklärung) rechtzeitig bei ihrem Finanzamt abzugeben.

Die Grundsteuer gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen unserer Stadt. Alle Grundsteuer-einnahmen bleiben direkt vor Ort. Mit ihnen finanzieren wir unter anderem den Bau und Betrieb von Straßen, Schulen und Kindergärten. Auch sportliche und kulturelle Angebote sind auf die Einnahmen aus der Grundsteuer angewiesen.

Über die Notwendigkeit zur Umsetzung der Reform der Grundsteuer und das „Wofür die Grundsteuer“ informiert auch ein Video: <https://www.youtube.com/watch?v=7AL6c8faBHK>

Ausschließlich die Finanzämter sind für die Bewertung im Rahmen der Grundsteuer zuständig, dass ändert sich auch nicht mit der Reform. D. h. das Finanzamt ermittelt anhand der Feststellungserklärungen den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag für den Grundbesitz. Erst wenn alle Grundsteuermessbeträge für die Grundstücke in der Stadtverwaltung Wilsdruff vorliegen, kann der Stadtrat im Jahr 2024 über den Grundsteuerhebesatz ab 2025 entscheiden. Ohne Mitwirken der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer durch fristgerechte Abgabe der Feststellungserklärung, kann eine sachgerechte Debatte über die örtlichen Hebesätze nicht stattfinden. Wir bitten daher um Ihre Mithilfe.

Alle wichtigen Informationen finden die Eigentümerinnen und Eigentümer unter www.grundsteuer.sachsen.de. Auch das Grundsteuerportal (Geodatenportal), erreichbar unter <https://www.finanzamt.sachsen.de/grundsteuerportal-sachsen-2022-11796.html>, zum Abruf wichtiger Informationen zum Flurstück, wie z. B. Gemarkung, Flurstückszähler und -nenner, amtliche Fläche, Bodenrichtwert oder Ertragsmesszahl für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, ist über diese Internetseite zu erreichen. Die im Grundsteuerportal hinterlegten Daten geben den Stand der Informationen im Liegenschaftskataster bzw. Grundbuch sowie den Bodenrichtwert der Gutachterausschüsse zum Stichtag 1. Januar 2022 wieder. Eine Abfrage im Vermessungs- und Katasteramt oder beim Grundbuchamt ist daher nicht notwendig. Darüber hinaus gibt es unter www.grundsteuer.sachsen.de Erklär-Videos und Ausfüllanleitungen für ELSTER. Die Anleitungen zeigen Schritt für Schritt das Ausfüllen anhand von Bei-

spielen und können auch zum Nachlesen heruntergeladen werden.

Zudem sind viele hilfreiche Informationen auf der Internetseite zu finden, jeweils für Mieter und Pächter, Eigentümer, Land- und Forstwirte, Kommunen, Steuerberater, Erbbauberechtigte. Für individuelle Rückfragen steht die extra eingerichtete Grundsteuer-Hotline zur Verfügung. Die Hotline des Finanzamts Pirna ist unter der Rufnummer 03501 5519500 zu erreichen.

Was Sie zur Feststellung des Grundsteuerwerts wissen müssen:

- Für die Entgegennahme und Verarbeitung der Feststellungserklärungen sind **ausschließlich die Finanzämter zuständig**. Die Stadt Wilsdruff ist daran nicht beteiligt.
- Die Feststellungserklärung ist **bis zum 31. Januar 2023** bei dem zuständigen Finanzamt abzugeben. Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk der Grundbesitz liegt.
- Für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss eine Feststellungserklärung abgegeben werden. Grundstücke sind beispielsweise:
 - unbebaute Grundstücke
 - Wohngrundstücke (Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Eigentumswohnungen)
 - betriebliche Grundstücke (gemischt genutzte Grundstücke, Geschäftsgrundstücke, Teileigentum, sonstige bebaute Grundstücke)

Von April bis Juni haben Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngrundstücken und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ein **individuelles Informationsschreiben ihres Finanzamts** erhalten. Darin wurde das Aktenzeichen mitgeteilt, unter dem das oder die Grundstücke beim Finanzamt geführt werden. Dieses muss bei der Abgabe der Feststellungserklärung mit angegeben werden. Sollten die Bürgerinnen und Bürger das Schreiben verlegt oder kein Schreiben erhalten haben, kann das Aktenzeichen beim zuständigen Finanzamt erfragt werden.

• Möglichkeiten der Abgabe:

- Kostenlos online mit ELSTER-Zertifikat: www.elster.de (Übrigens: Die Abgabe der Steuererklärung ist auch über das Zertifikat von Angehörigen erlaubt.)
- Für Ein- und Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen sowie unbebaute Grundstücke steht ein weiterer kostenloser Online-Service zur Abgabe der Grundsteuererklärung zur Verfügung –

„Grundsteuererklärung für Privateigentum“, erreichbar unter

<https://www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de/>, (mit und ohne ELSTER-Zertifikat nutzbar).

- Elektronisch über andere Software-Anbieter, die diesen Service anbieten.
 - Wenn die Online-Abgabe mangels entsprechender Technik nicht möglich ist: Vordrucke handschriftlich ausfüllen und abgeben. Papier-Vordrucke gibt es beim Finanzamt.
- **Serviceangebote der Finanzverwaltung:**
 - Ausführliche Informationen, Ausfüllanleitungen für ELSTER und Erklär-Videos zur Grundsteuer: www.grundsteuer.sachsen.de
 - Grundsteuerportal (Geodatenportal): Grundsteuerportal Sachsen 2022
 - Erklär-Videos auf YouTube: Erklärung zur Grundsteuerreform in ELSTER (<https://www.youtube.com/watch?v=kYdl-GIM4kk>)
 - Grundsteuer-Hotline unter 03501 5519500 (Mo. - Fr. 09:00 bis 18:00 Uhr)
 - Bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2024 berechnen und erheben die Kommunen die Grundsteuer weiterhin nach der bisherigen Rechtslage.
 - Ab dem **1. Januar 2025** ist der neu festzustellende Grundsteuerwert maßgeblich für die zu leistende Grundsteuer an die Stadt Wilsdruff. Somit sind erst dann Grundsteuerzahlungen nach neuem Recht zu leisten.

Das Ordnungsamt informiert

In den letzten Wochen musste leider eine Zunahme von Taschendiebstählen in Wilsdruffer Einkaufsmärkten registriert werden.

Hiermit möchten wir Sie sensibilisieren, noch intensiver auf Ihre Wertsachen zu achten. Lassen Sie keine Taschen am Einkaufswagen oder sichtbar im Auto zurück, schließen Sie Ihre Taschen und tragen Sie Ihre Wertsachen möglichst eng am Körper. Halten Sie die Augen offen, um Diebstähle zu verhindern.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der

betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat

sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadtverwaltung Wilsdruff, Nossener Straße 20 schriftlich eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Fundbüro

Folgende Fundsachen des letzten Halbjahres können in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bürgerbüro, Nossener Straße 20, Telefon: 035204 463-123, erfragt oder abgeholt werden:

2 Sicherheitsschlüssel mit Band vom 8. Juli 2022 in Wilsdruff • **1 Sicherheitsschlüssel** vom 8. August 2022 in Wilsdruff • **Fahrrad**, 26. Kalenderwoche in Wilsdruff • **Fahrrad**, 34. Kalenderwoche in Oberhermsdorf • **Geldbörse** mit Bargeld vom 12. August 2022 in Wilsdruff • **Schlüsselbund**, 7 Schlüssel und Tasche vom 10. November 2022 in Wilsdruff • **1 Schlüssel** mit Band 44. Kalenderwoche in Wilsdruff • **Bargeldfund** vom 8. Dezember 2022 in Wilsdruff • **2 Schlüssel** mit Anhänger vom 14. Dezember 2022 in Wilsdruff

Onlineabfrage über:

<https://www.wilsdruff.de/?pglD=566>

Blutspendetermine

Grumbach

Donnerstag, **12. Januar 2023**, 15:00 bis 19:00 Uhr im alten Rathaus Grumbach, Tharandter Straße 1

Wilsdruff

Dienstag, **28. Februar 2023**, 14:00 bis 19:00 Uhr im der Oberschule Wilsdruff, Gezinge 12

Mitbringen brauchen Sie nur Ihren Personalausweis und die Bereitschaft, zu helfen.

Verkehrseinschränkungen

Stadtgebiet – Bis zum 17. Januar 2023 werden im gesamten Stadtgebiet Vermessungsarbeiten durchgeführt. Aus diesem Grund kommt es auf den betroffenen Straßen zu einseitigen Einengungsmaßnahmen.

Allgemein – Während der angezeigten Baumaßnahmen sind Einschränkungen oder Behinderungen des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs nicht auszuschließen. Bitte achten Sie auf die örtlichen Umleitungsempfehlungen und Beschilderungen.

Veröffentlichungen Dritter

Wohin mit den Weihnachtsbäumen nach dem Fest?

Das Umweltamt informiert

Nach dem Abfallrecht ist die Sachlage eindeutig: Weihnachtsbäume sind nach ihrer Nutzung Pflanzenabfälle und unterliegen damit den Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Demnach sind Abfälle vorrangig zu verwerten. Ein Verbrennen von Weihnachtsbäumen ist grundsätzlich unzulässig, da dies keine ordnungsgemäße und schadlose Art der Entsorgung ist. Beim Verbrennen ist mit einer erheblichen Ruß- und Rauchentwicklung zu rechnen.

Zudem ist zu beachten, dass es beim Verbrennen der Weihnachtsbäume als Brauchtum nicht um Abfallrecht geht, sondern um Polizeirecht und Veranstaltungsrecht. Zuständig dafür sind die Gemeinden, die in ihrer Polizeiverordnung diesbezügliche Regelungen treffen können.

Unter Brauchtumsfeuern sind anerkannte und über Jahre hinweg gepflegte Veranstaltungen zu verstehen, bei denen es um die Pflege einer bestehenden Tradition geht. Es gibt Gemeinden, die in ihren Polizeiverordnungen definieren, was sie zum überlieferten Brauchtum zäh-

len und die außerdem nur ein Abbrennen von Brauchtumsfeuern im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen erlauben. Wichtig ist, dass der Brauch und nicht die Entsorgung der Bäume im Vordergrund steht.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) informiert

Der Weihnachtsbaum findet zerkleinert bequem Platz in der Biotonne. Vorab sind jeglicher Baumbehang und Kerzen zu entfernen.

Weiterhin kann der Baum auf einem festgelegten Platz abgelegt werden. Die Termine und Plätze sind im Abfallkalender und auf der Internetseite unter www.zaoe.de des Verbandes zu finden. Bitte keine Ablage vor oder nach dem Termin. Andere Grünabfälle werden nicht mitgenommen.

Im Januar nehmen auch alle Wertstoffhöfe des ZAOE den Weihnachtsbaum gebührenfrei zurück.

Pressestelle

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Veröffentlichungen Dritter

Zwei Apfelbäume für Ihre Schule oder Kita – bewerben Sie sich für die Frühjahrspflanzung 2023

Haben Sie noch Platz auf dem Gelände Ihrer Schule oder Kita? Dann können Sie sich für zwei Apfelbäume unkompliziert online bewerben. Die Initiative „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2021/2022) wird im Rahmen einer Kooperation zwischen Deutschem Verband für Landschaftspflege (DVL)- Landesverband Sachsen e. V. und dem Bund Deutscher Baumschulen (BdB) e. V. Landesverband Sachsen umgesetzt.

Bewerben Sie sich mit Ihrer Schule oder Kita bis 3. Februar 2023 für die Frühjahrspflanzung. Es stehen reichlich Apfelbäume zur Verfügung und der DVL Sachsen freut sich auf viele Bewerbungen. Auch Einrichtungen, die bereits erfolgreich

teilgenommen haben, können nochmals mitmachen.

Alle Informationen und das Bewerbungsformular zur Initiative sind auf der Homepage des DVL Sachsen <https://dvl-sachsen.de> unter „Initiative Apfelbäumchen“ zu finden.

Bisher wurden durch die Initiative bereits 960 Apfelbäume auf Schulhöfen oder in Gärten von Kindertagesstätten in ganz Sachsen gepflanzt.

Fragen zur Bewerbung beantwortet gerne Sabine Ochsner vom DVL-Landesverband Sachsen unter der E-Mail apfelbaum-orga@dvl-sachsen.de oder unter 03501 5710074. Bei Fragen zur Pflanzung und Pflege hilft Katrin Müller vom DVL-Regionalbüro Sächsische Schweiz-

Osterzgebirge unter apfelbaum-wissen@dvl-sachsen.de oder unter 03504 629661 weiter.

Die Apfelbäume können künftig den Kindern der Einrichtungen frische Äpfel liefern und vor Augen führen, wie im Verlauf der Jahreszeiten aus einer Blüte ein Apfel reift und welchen Beitrag bestäubende Insekten für unsere Ernährung leisten. Mit der Pflanzung der Apfelbäume schaffen die Schulen und Kitas auch ein Refugium für Insekten, Vögel und viele andere kleine Tiere und leisten damit einen kleinen Beitrag zu mehr Biodiversität in unseren Städten und Dörfern.

Katrin Müller

Landschaftspflegeverband

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes

Jugendkulturbudget geht an den Start

Im Juni rief der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. zur Gründung einer Jugendjury auf. Sechs junge Menschen folgten dem Aufruf. Sie kommen aus den unterschiedlichsten

Bereichen der Jugendarbeit. So ist das Theater vertreten, ebenso wie Jugendinitiativen und Jugendclubs, aber auch Junge Gemeinden, der sportliche Bereich und auch Rettungsorganisationen. Gemeinsam bilden sie die große Vielfalt der Jugend(kultur)arbeit in unserem Landkreis ab und dürfen nun gemeinsam über die Vergabe des Jugendkulturbudgets entscheiden und das geht am 1. Januar 2023 an den Start.

Bevor es aber soweit ist, gab es für die Jury in ihren monatlichen Treffs schon viel zu tun. „Wir haben die Richtlinie zur Beantragung der Gelder erarbeitet und das entsprechende Antragsformular entwickelt.“ sagt Marcus Krajak von der Jugendjury. Zu finden sind die Unterlagen unter www.jugendring-soe.de/jugendkulturbudget. Hier kann der Antrag auch gleich digital und unkompliziert ausgefüllt werden. Wer also zwischen 12 und 27 Jahren ist und 2023 eine Projektidee umsetzen möchte, der sollte auf die farbenfrohen Plakate und Flyer achten. Gern steht auch die Jury für Fragen zur Verfügung. Diese trifft sich am 17. Januar das nächste Mal und wird dann bereits mit der Planung der Projektmesse am

23. März beginnen. „Zur öffentlichen Projektmesse sollen alle beantragten Projekte vorgestellt werden. Noch an diesem Tag werden wir als Jury über die Verteilung der Gelder entscheiden.“ ist von Marcus Krajak zu erfahren.

Die Gelder für das Jugendkulturbudget stammen aus der Vereinsauflösung des ehemaligen Vereinsmitgliedes „Die Theatermacher - Theaterpädagogisches Zentrum Pirna e. V.“ und wurden dem Jugendring SOE e. V. von Vertreterinnen des Soroptimist International Club Pirna übergeben. Insgesamt stehen 10.000 Euro zur Verfügung, wovon 7.000 Euro durch die Jugendjury vergeben werden. Jede einzelne Projektidee kann mit bis zu 700 Euro unterstützt werden. Möglich ist dies ab Beginn des neuen Jahres bis zum 6. März 2023.

Also dann – die Jugendkulturbudget-Jury wartet auf die Anträge und freut sich, die jungen Ideengeber im März zur Projektmesse persönlich kennenzulernen.

Nähere Informationen sind auf der Homepage unter soe.de/jugendkulturbudget zu finden und Beratung gibt es auch im JugendringSOE e. V., Bahnhofstraße 16 in 01796 Pirna und unter Tel. 03501 781647 oder info@jugendring.de

Peggy Pöhland

Geschäftsführende pädagogische Leiterin im Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.



Schulen und Hort

- Evangelische Grundschule Grumbach,
Tharandter Straße 8 035204 48601
- Grundschule Mohorn,
Schulberg 10 035209 20403
Hort 035209 299554
- Grundschule Oberhermsdorf,
Hauptstraße 24 0351 6502429
Hort 0351 6505111
- Grundschule Wilsdruff,
Nossener Straße 21 a 035204 463-830
Hort 035204 463-840
- Oberschule Wilsdruff,
Gezinge 12 035204 463-700
- Gymnasium Wilsdruff,
An der Schule 9 035204 463-420
- Musikschulverein Wilsdruff e. V.,
Nossener Straße 20 035204 463-201

Kindertagesstätten

- Kindergartenverein
Wilsdruff e. V. 035204 463-200
Nossener Straße 20
- Kindertagesstätte Blankenstein,
Kirchweg 4 035209 20692
- Kindertagesstätte Braunsdorf,
Ernst-Thälmann-Straße 1 035203 39978
- Kindertagesstätte Grumbach,
Friedensstraße 1 a 035204 48630
- Kindertagesstätte Grumbach II,
Friedensstraße 1 b 035204 392464
- Kindertagesstätte Herzogswalde
Am Rosengarten 1 a 035209 299378
- Kindertagesstätte Kesselsdorf AWO,
Grumbacher Straße 7 035204 47176
- Evangelisches Kinder- und Familienhaus
Kesselsdorf, Fröbelweg 1 035204 393730
- Kindertagesstätte Mohorn,
Schulberg 11 035209 20391
- Kindertagesstätte Haus 1 Wilsdruff,
Struthweg 11 035204 29460
- Kindertagesstätte Haus 2 Wilsdruff,
Landbergweg 14 035204 48370
- Kindertagesstätte Wilsdruff,
An der Schule 7 035204 48574

Dorfgemeinschaftshäuser

- Blankenstein 035209 21302
- Braunsdorf 0351 65854572
- Grumbach 0174 3042595
- Helbigsdorf 035209 20682
- Herzogswalde 035209 339776
- Kaufbach 035204 40369
- Kesselsdorf 035204 47194
- Kleinopitz 0178 6884847
- Limbach 0162 5385401
- Mohorn 035209 21391
- Wilsdruff 035204 394242

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Grundschule Mohorn

Heilende Weihnachtsüberraschung hergestellt

Am 20. Dezember 2022 fand in unserer Klasse ein weihnachtlicher Projekttag statt. Herr Vogt vom Umweltzentrum Freital kam in Begleitung mit Frau Kreuzberger und mit einer Menge Bücher, Wissen und Utensilien zur Herstellung einer Kräutersalbe. Zuerst lernten wir Wissenswertes über verschiedene Kräuter der Wiese und des Waldes. Dabei recherchierten wir in Partnerarbeit in Fachliteratur und erstellten einen Steckbrief zu einer ausgewählten Pflanze. Es entstanden Übersichten über die Schafgarbe, den Fingerhut, den Bärlauch, den Spitzwegerich und die Ringelblume. Im Anschluss stand das Herstellen einer Ringelblumensalbe im Mittelpunkt. Nach der Vorstellung der benötigten Materialien und der Arbeitsschritte wogen wir alle Zutaten exakt ab und vermischten diese miteinander. Während die „Lösung köchelte“, gestalteten wir unser Glas und versahen es mit der Aufschrift „Ringelblumensalbe“. Abschließend füllte Herr Vogt die heiße Flüssigkeit in die Glasgefäße und thematisierte die Verwendungsmöglichkeiten dieser eigens hergestellten Salbe. Nach einer Abkühlungszeit verschlossen wir die Gläser.



Wir Kinder der Klasse 4b sowie die Kinder der Klasse 4a, bei denen dieser Projekttag bereits am 19. Dezember 2022 stattfand, möchten uns noch einmal ganz herzlich für den lehrreichen Tag bedanken.

Die Kinder der Klasse 4b und Herr Grüneberger

Grundschule Wilsdruff

Heul doch – Eine Buchlesung von und mit Frauke Angel



Zum Abschluss des 20-jährigen Jubiläums von Grundschule, Hort und Stadtbibliothek Wilsdruff gab es für die Klassenstufe 4 noch ein kleines Highlight. Zu Gast war die erfolgreiche, mit zahlreichen Preisen ausgezeichnete Kinderbuchautorin Frauke Angel mit ihrem Buch „Heul doch“. Dass Lesungen keineswegs langweilig sein müssen, bewies die ausgebildete Schauspielerin den anwesenden Kindern und Erziehern und sorgte damit für eine tolle Stimmung mit ganz vielen Lachern. In ihren Büchern geht es um Personen mit alltäglichen Problemen, um Freundschaft, gegenseitige Hilfe, aber auch um Ausgrenzung, Diskriminierung und Krankheit. Ihre Lesungen sind eine Mischung aus szenischem Vortrag, Werkstattgespräch, Loch-in-den-Bauch-Fragerunde und Misch-dich-ein-Aktion. Frauke Angel kommt in ihrem roten Anzug und ihrem Reisekoffer in Kindergärten, Schulen, Bibliotheken, Buchhandlungen, Krankenhäuser, auf Kinder- und Lesefeste oder in das heimische Wohnzimmer.

Alle Bücher der Autorin sind in der Stadtbibliothek Wilsdruff erhältlich. Mehr Informationen finden Sie unter: www.fraukeangel.de oder auf Facebook.

Die Kinder der Klassenstufe 4 bedanken sich recht herzlich für die tolle Veranstaltung, die komplett durch die Stadtbibliothek finanziell unterstützt wurde.

Hortteam und Stadtbibliothek Wilsdruff

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte „Natur-Kinderland“ Grumbach

DANKE, DANKE, DANKE

Die Weihnachtszeit ist die Zeit von Heimlichkeiten, Überraschungen und leuchtender Kinder-Augen. Besonders leuchtende Augen und strahlende Gesichter gab es im Natur-Kinderland Grumbach und bei den „Gorbitzer Fröchtchen“ vom Omse e. V. Als dort der Weihnachtsmann vor der Tür stand, hatte er dieses Jahr eine tolle Überraschung dabei. Jedes Kind konnte sich über eine DVD vom Dresdner Zookasper freuen.

Wir möchten uns ganz herzlich bei Robby Heimrich von YBBOR-Direkt Veranstaltungstechnik bedanken. Ohne die großzügige Spende



de von 300 DVDs wäre dieses tolle Weihnachtsgeschenk nicht möglich gewesen. DANKE sagen 300 glückliche Kinder.



*Peggy Hentzschel und
Bianca Schirrmeister*

Oh du schöne Weihnachtszeit – ein Wichtel zu Besuch

Im Dezember spazierte die Bienen-Gruppe des Natur-Kinderlandes zum Grumbacher Wichtelhaus. Dort durften sie das 5. Türchen öffnen und mit fröhlichen Weihnachtsliedern den Tag begrüßen. Nach einem winterlichen Spaziergang durchs Dorf ging es zurück zur Kita. Als

die Kinder sich in der Garderobe umzogen, bemerkten sie ein leises Kichern und eine kleine Tür an der Wand. Ein Wichtel war bei ihnen eingezogen und wollte von nun an die Weihnachtszeit mit den Bienen verbringen. Bereits am nächsten Tag hatte es sich der Wichtel gemütlich gemacht und die Kinder mit allerlei Backutensilien zum Backen eingeladen. Am darauffolgenden Tag lagen viele bunte Streusel bereit und so machten sich die Kinder ans Verzieren der Plätzchen. Jeden Tag aufs Neue stellte der Wichtel kleine Aufmerksamkeiten vor seine Tür und forderte die Kinder auf, seine Mitbringsel zu nutzen. Die Kinder bastelten Weihnachtsüberraschungen, sangen und tanzten zu Weihnachtsliedern und freuten sich auf den Weihnachtsmann und seine Geschenke. Auch der Schnee wurde voller Freude erlebt. So hatte der Wichtel ebenfalls Schnee, einen kleinen Schlitten und einen Schneemann bereitgestellt. Dies nahmen die Bienen zum Anlass, im Schnee zu toben und sich den Schnee auch mal ins Zimmer zu holen, um dort damit zu spielen sowie

einen Schneemann zu bauen. Die Weihnachtszeit war damit besonders schön und aufregend zu gleich.

Wir freuen uns auf ein spannendes neues Jahr.

Die Bienen



Anzeige(n)

Wissenswertes

Einladung zum 20. Mitternachtsturnier der Alten Herren Wilsdruff



Ein gesundes, erfolgreiches und sportliches neues Jahr wünscht die Abteilung „Alte Herren“ der SG Motor Wilsdruff allen Leserinnen und Lesern der Wir & Hier. Nach der großen Zeit der Entbehrung möchten wir wieder alle Fußball- und Sportbegeisterten zu einem sportlichen Highlight gleich zu Beginn des Jahres einladen.

Das 20. Mitternachtsturnier der Alten Herren in der Saubachtalhalle zu Wilsdruff findet am 21. Januar 2023, ab 17:00 Uhr, statt.

Damit melden sich unsere Fußballer auf der Bühne der alljährlichen Halblenturniere zurück. Der Eintritt ist wie immer frei, die Halle geheizt, die Stimmung großartig und für Speisen und Getränke ist gesorgt. Eine Vielzahl bekannter regionaler Mannschaften ist am Start. Unser Ziel ist es, gut in das Turnier zu kommen, viele Punkte zu sammeln und am Ende den Pokal in die Luft zu stemmen. Dazu brauchen wir Ihre Unterstützung liebe Leser. Lassen Sie unser Turnier zu einem echten Heimvorteil werden und kommen Sie zahlreich vorbei. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung sowie bei allen Sponsoren dieser Veranstaltung.

Mit lieben Grüßen und einem kräftigen „Sport frei“ sehen wir uns Ende Januar.

Alte Herren Wilsdruff

Anzeige(n)

Neues vom KCW

Liebe Faschingsfreunde, der Karnevalsclub Wilsdruff e. V. wünscht euch allen einen tollen Start in das neue Jahr 2023. Bleibt vor allem gesund, voller Lebensfreude und tragt immer ein Lächeln im Gesicht. Denn in nur wenigen Wochen geht es endlich wieder los. Wir laden euch recht herzlich ein, wieder mit uns Fasching zu feiern, gemeinsam zu lachen und zu tanzen. Unsere erste Veranstaltung findet am 4. Februar 2023 statt. Der Einlass beginnt ab 19:00 Uhr und 20:00 Uhr möchten wir beginnen mit unserem Programm, unter dem Motto: „Mit Zunft und Klamauf, wird 'ne Berufsschule gebaut!“

Bitte vergesst nicht, euch die Karten zu sichern, bei der lieben Katja, von der Parfümerie Lehmann auf der Dresdner Straße 9 in Wilsdruff. Und denkt daran: Mit der Originaleintrittskarte vom 12. November 2022 erhaltet ihr am 4. Februar 2023 freien Eintritt.

Wir sind schon aufgeregt und nutzen noch die Zeit, unsere Schiene wieder zu verwandeln und zu Proben, um euch das fertige Ergebnis zu präsentieren. Wir hoffen, euch alle in farbenfrohen Outfits wiederzusehen und zusammen viel zu lachen.

Bis dahin bleibt gesund!

Euer Karnevalsclub Wilsdruff e. V.



Anzeige(n)

Wissenswertes

Abschied und Neubeginn



Ein turbulentes Jahr liegt hinter uns. Das vor uns liegende Jahr 2023 birgt viele neue Herausforderungen für das Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff, die sich aus den Baumaßnahmen am Gebäude der Schule, der temporären Schließung des Ausstellungsbereiches und der Digitalisierung des Museumsbestandes ergeben. Allen, ganz besonders jenen, die diesen Prozess aktiv begleit-

ten, wünschen wir Gesundheit und gutes Gelingen.

Mit einem weinenden und einem lachenden Auge blicken die Mitarbeiter/-innen und ehrenamtlichen Helfer aus dem Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff dem Ruhestand von Sylvana Liebe entgegen. 13 Jahre haben wir im jetzigen Team gemeinsam die Arbeit des Wilsdruffer Heimatmuseum gestaltet. Bei der Besucherbetreuung punktete Sylvana Liebe mit ihrem Wissen, das sie in 26 Jahren sammelte. Schließlich kennt sie das Museum mit seinen Objekten seit den ersten Aktivitäten im Jahr 1996, die sich der Aufgabe stellten, das Museum nach langer Schließzeit neu einzurichten. Außerdem stand sie bei 51 Sonderausstellungen helfend zur Seite. So hatte sie vermutlich bei der Fülle an Museumsaufgaben fast jedes Objekt im Ausstellungsbereich oder auch im Depot irgendwann einmal in den Händen. Nun startet Sylvana Liebe in den wohlverdienten Ruhestand.

Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne

Ganz herzlich danken wir für die geleistete Arbeit und denken gern an die gemeinsame Zeit. Natürlich entsteht eine Lücke, wenn eine Kollegin mit langjähriger Erfahrung im Museum ihren Arbeitsplatz verlässt. Wir werden Sie vermissen. Auch Ihr hintergründiger Humor wird fehlen. Gleichzeitig freuen wir uns mit Ihnen. Wir möchten Ihnen, Sylvana Liebe, für die Zeit im Ruhestand alles Gute wünschen. Genießen Sie den neuen Lebensabschnitt mit seinen neuen Möglichkeiten, den vielen Freiheiten und anderen Aufgaben.

Herzlichen Glückwunsch!

Angelika Marienfeldt, Museumsleiterin
Súsette Müller, Museumsmitarbeiterin

Impressum: Herausgeber: Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Ralf Rother bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände. Lokales, Vereine, Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. • **Verantwortlich für Redaktion, Satz, Druck, Anzeigen, Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/ OT Ottendorf, Telefon: 037208 876-0 • Fax: 037208 876299 • E-Mail: info@riedel-verlag.de, Verlagsleitung: Hannes Riedel. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Herr Reinhard Riedel. Es gelten die AGB der Riedel GmbH & Co. KG. • **Ansprechpartner für das Amtsblatt in der Stadtverwaltung** sind Kerstin Röthig, Telefon 035204 463-102 und Nadine Frenzel, Telefon: 035204 463-110 • E-Mail: amtsblatt@swilsdruff.de. • **Fotos:** Stadtverwaltung • **Auflage:** Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 7.000 Stück an den Auslagestellen kostenfrei bereitgestellt. • **Nächster Termin Amtsblatt:** Das Amtsblatt erscheint am 26.01.2023 und Redaktionsschluss ist am 16.01.2023 (bis 12:00 Uhr). Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel, die später in der Stadtverwaltung Wilsdruff eingehen, nicht mehr für dieses Amtsblatt berücksichtigt werden können.

Kirchennachrichten

Gottesdienste der Kirchgemeinden Grumbach, Kesselsdorf, Wilsdruff-Limbach

Grumbach

15.01.	10:15 Uhr	Abendmahlgottesdienst
22.01.	09:30 Uhr	Predigtgottesdienst
29.01.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst

Kesselsdorf

15.01.	10:15 Uhr	Predigtgottesdienst (K)
22.01.	10:15 Uhr	Predigtgottesdienst (K)
29.01.	10:15 Uhr	Abendmahlgottesdienst (K)

Limbach

29.01.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst
--------	-----------	---------------------

Wilsdruff

15.01.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst (K)
17.01.	10:30 Uhr	Gottesdienst in der Seniorenresidenz
22.01.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst (K)
24.01.	10:30 Uhr	Gottesdienst im Katharinenhof
29.01.	10:15 Uhr	Abendmahlgottesdienst (K)

(K) = Kindergottesdienst

Über mögliche Veränderungen informieren Sie sich bitte unter www.kirche-wilsdruff-land.de

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mohorn, Herzogswalde, Blankenstein, Helbigsdorf

15.01.	10:15 Uhr	Helbigsdorf
22.01.	09:00 Uhr	Mohorn
	10:15 Uhr	Herzogswalde - AM
29.01.	10:15 Uhr	Blankenstein - AM

Bitte beachten Sie den späteren Gottesdienstbeginn für die Winterzeit.

Bitte beachten Sie die aktuelle Gesetzeslage und Aushänge in unseren Schaukästen.

Gottesdienste der katholischen Kirche St. Pius X Wilsdruff

13.01.	18:30 Uhr	Rosenkranz
15.01.	18:30 Uhr	Heilige Messe in St. Benno Meißer
17.01.	08:30 Uhr	Heilige Messe
20.01.	18:30 Uhr	Rosenkranz
22.01.	08:30 Uhr	Heilige Messe
27.01.	18:30 Uhr	Rosenkranz
29.01.	10:30 Uhr	Heilige Messe mit Kerzenweihe und Spendung des Blasiussegens in St. Benno Meißer

Alle Termine unter Vorbehalt. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge im Schaukasten.

Informationen aus den Ortsteilen

Braunsdorf/Kleinopitz/Oberhermsdorf

Weihnachtswinterfahrt der Oberhermsdorfer Senioren



Kaiserwetter und gute Laune hatten die Senioren zu ihrer Abschlussfahrt am 15. Dezember 2022. Früh am Morgen konnten wir mit dem Reiseunternehmen Hammer die prächtig beleuchtete Stadt Wilsdruff durchfahren, um unsere Fahrt zum winterlichen Bahnzauber im Erzgebirge anzutreten. Der Chef des Busunternehmens Heiko Hammer fuhr Richtung Chemnitz durch das Chemnitztal und weiter durch das Zschopautal in Richtung Cranzahl, dabei haben wir sehr viel Historisches und das landschaftlich schöne Erzgebirge kennen gelernt. Eine traumhaft winterliche Bahnfahrt mit der Fichtelbergbahn von Cranzahl bis nach Oberwiesenthal konnten wir erleben. Bei herrlichem Winterwetter mit Sonnenschein und frisch gepuderten Schneewäldern haben wir noch einen Abstecher zum Fichtelberg gemacht. Es war wie im Märchen. Im weihnachtlich geschmückten Oberwiesenthal erwartete uns das Personal des Hotels von Jens Weißflog, wo wir zu Mittag speisten. Als wir durch das Sehmatal Neudorf fuhren, schien die Sonne immer noch und wir konnten die vielen „Bergspitzen“ immer wieder von einer anderen Seite bestaunen. In Neudorf war ein Hutzennachmittag mit dem Duo „Ausflug“ und einem Kaffeetrinken mit Stollen und Plätzchen organisiert. Wer sich die traditionelle Schauwerkstatt und deren Produkte anschauen wollte, lief in das nebenan gelegene Hofensemble. Die bekannte Firma „Huss“ hat dort verschiedene Gebäude weihnachtlich geschmückt, in denen die allerfeinsten Pyramiden, Räucherhäuschen, Christbaumschmuck, Engel und Nussknacker zu bestaunen waren. Auch in einer Kreativwerkstatt konnten Räucherkerzen selbst hergestellt werden. Nun war es auch bereits so dunkel geworden, dass wir unsere Heimreise durch das wunderschöne beleuchtete und winterlich weiße Erzgebirge antreten konnten.

Ein Dankeschön für diesen besinnlichen Winterausflug an das Reiseunternehmen Hammer. Nun wünschen wir allen ein gesundes Jahr 2023 und viele schöne Erlebnisse, ob in familiärer Runde oder in geselligem Beisammensein, auch in der Seniorenrunde.

Karin Baumann



Ortschaftsratssitzung

Am **6. Februar 2023**, findet **19:00 Uhr**, in Oberhermsdorf, Hauptstraße 1, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger unserer Ortsteile sind dazu herzlich eingeladen.

Rainer Rechenberger, Ortsvorsteher

Grumbach

Ortschaftsratssitzung

Am **30. Januar 2023**, findet **19:00 Uhr**, im Rathaus Grumbach, Tharandter Straße 1, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

*Steffen Fache
Ortsvorsteher*

U11 SG Grumbach beim HC Elbflorenz Dresden



Das Trainer- und Elternteam der U11 SG Grumbach möchte den Kindern aufzeigen, dass man von anderen Sportarten viel lernen und mitnehmen kann. Nach Anfrage beim HC Elbflorenz Dresden durften sich unsere Jungs am 19. Dezember 2022 auf ein gemeinsames Training mit der U12 in der Ballsport Arena Dresden freuen. Der Jugendbereich vom HC Elbflo-



Informationen aus den Ortsteilen

Grumbach

renz Dresden wird von Max Domaschke koordiniert. Das Ziel der Jungtigger vom HC Elbflorenz ist es, in den nächsten Jahren in Dresden Handballbundesliga zu spielen. Nach kurzer Ansprache von Max durften sich die Grumbacher Fußballer jeweils einen Handball aus der Ballkiste nehmen und das gemeinsame Training war damit eröffnet. Das Training war so aufgebaut, dass alle wichtigen Komponenten, wie Koordination, Ausdauer, Schnelligkeit, Zielschussübungen und Abschlusspiel, integriert waren. Unsere Kids mussten sich an neue Bewegungsabläufe, Spielformen und vor allem an den außergewöhnlichen Hallenbelag gewöhnen. Das Trainer- und Elternteam der U11 SG Grumbach hat viele wichtige Trainingsansätze mitgenommen und wird diese in den eigenen Trainingseinheiten umsetzen.

„Sportanfänger lösen Aufgaben mit der Hand schneller als mit dem Fuß und können Spiele und Übungen dadurch schneller verstehen und bewältigen.“

Für alle Kids wird es in 04/2023 ein Wiedersehen geben, wenn Max mit seiner U12 zu einem gemeinsamen Training auf dem Kunstrasenplatz in Wilsdruff vorbeischaut.

Die U11 der SG Grumbach bedankt sich nochmal bei Max Domaschke für das tolle Erlebnis.

Trainer, U11 SG Grumbach

Grumbacher Hallencup 2022



Der Fußball in Grumbach hat eine lange Tradition und nach einer etwas längeren Auszeit ist es den Organisatoren von der SG Grumbach/SF Mühlberg gelungen, den 1. Grumbacher Hallencup 2022 am 30. Dezember 2022 auf die Beine zu stellen. Das Organisationsteam hatte für die Anmeldung zum Hallenturnier ca. 20 Anfragen und man musste sich am Ende auf acht Mannschaften festlegen. Die beiden Turnierleiter Toni Glöß und Bodo Jänicke teilten die Mannschaften in zwei Gruppen auf.



Gruppe A:
Braunsdorfer Jungs, SF Mühlberg, EWP Kickers, Forza Wilsdruff



Gruppe B:
Grumbacher Stressmacher, Bahnhofsring Kickers, ZB Kickers, Limbacher Jungs

Im Ligamodus spielten alle Teams in ihren jeweiligen Gruppen einmal gegeneinander. Als Bodo Jänicke zum ersten Spiel in der Vorrunde anpiff, waren fast alle Plätze in der Grumbacher Sporthalle besetzt. Die Kicker aus dem Ortsteil Limbach hatten gefühlte 50 lautstarke Fans mit nach Grumbach gebracht und demnach bebte bei einigen Spielen auch die Grumbacher Sporthalle.

Nach der Vorrunde spielten alle Erst- und Zweitplatzierten in einer Gold-Runde und alle Dritt- und Viertplatzierten in einer Silber-Runde das Turnier zu Ende. In der Gold-Runde spielten die Braunsdorfer Jungs ihre beiden Spiele so taktisch gut, dass am Ende der verdiente Turniersieg heraus sprang. In der Silber-Runde spielte die Mannschaft von den ZB Kickers nochmal einen sehr guten Fußball und konnten somit diese Runde für sich entscheiden.

- | | |
|----------------------------|--------------------|
| 1. Braunsdorfer Jungs | 5. ZB Kickers |
| 2. Grumbacher Stressmacher | 6. EWP Kickers |
| 3. Bahnhofsring Kickers | 7. Limbacher Jungs |
| 4. SF Mühlberg | 8. Forza Wilsdruff |

Fazit: Der 1. Grumbacher Hallencup 2022 war ein voller Erfolg für die Stadt Grumbach und ihre Sportler.

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmerinnen/Teilnehmern, Schiedsrichtern, dem Catering-Team und der Turnierleitung für eine fantastische Veranstaltung. *Sponsor: Bäckerei Friedrich*

Organisationsteam SG Grumbach/SF Mühlberg

800 Jahre Grumbach 4. bis 11. Juni 2023



Liebe Grumbacher/-innen, so langsam beginnt die heiße Phase der Vorbereitungen unseres großen Festes und es ist noch viel zu tun. Am **18. Januar 2023** wollen wir uns erstmalig zum gemeinsamen **Nähen von Wimpelketten** treffen. Benötigtes Material wird von uns vorbereitet.

Mitzubringen ist lediglich die **eigene Nähmaschine**. Treffpunkt ist ab **16:00 Uhr** im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Grumbach. Wir hoffen, ihr seid mit dabei und freuen uns auf rege Beteiligung.

Regina Wolf und Monika Brieger

Informationen aus den Ortsteilen

Helbigsdorf/Blankenstein

Ortschaftsratssitzung

Am **30. Januar 2023**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Helbigsdorf, Talstraße 6, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Karla Horn, Ortsvorsteherin

Herzogswalde

Ortschaftsratssitzung

Am **6. Februar 2023**, findet **19:30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Herzogswalde, Am Rosengarten 1 a, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Steffen Christof, Ortsvorsteher

Kaufbach

Ortschaftsratssitzung

Am **6. Februar 2023**, findet **19:30 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Kaufbach, Oberstraße 15, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Holger Vogt, Ortsvorsteher

**Anzeigen im
Amtsblatt Wilsdruff:**

- für Gewerbe
Telefon: (037208) 876-200
- für Privat
Telefon: (037208) 876-199

Kesselsdorf

Ortschaftsratssitzung

Am **23. Januar 2023**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Kesselsdorf, Schulstraße 2, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Sandra Mende, Ortsvorsteherin

**Herzlicher Dank des Heimatkreises
Kesselsdorf an Ilse Drese**



Unser verdienstvolles Mitglied Ilse Drese ist am 25. Dezember 2022 bedauerlicher Weise verstorben. Seit sie im Jahr 1966 von Oschatz mit ihrem Ehemann und neuen Pfarrer Siegfried Drese nach Kesselsdorf umzog, wurde sie zu einer tragenden Person im Ort. Gewiss die Bekannteste nach 1945. Sie entwickelte viele Aktivitäten im Ortsbereich. Bedeutend war ihr Einsatz zum Bau der Ortsumgebung. Als Leiterin der Arbeitsgruppe Seniorenbetreuung veranstaltete sie Tagesfahrten mit Bussen auf sächsischem Gebiet, für die Betreuung behinderter Bürger war sie stetig unterwegs. Als Gründungsmitglied des Heimatkreises verwaltete sie die Finanzen, half bei der Recherche in Archiven, organisierte die Herausgabe der „Kesselsdorfer Heimatkunde“ und führte fachkundig durch die Heimatstube. Daneben war Ilse Drese viele Jahre als Küsterin der St. Katharinenkirche des Ortes tätig, betreute das Kirchenarchiv, bediente das Geläut und ordnete den Gottesdienst. In den monatlichen Sitzungen des Ortschaftsrates Kesselsdorf fehlte sie nie und brachte als Bürgerin ihre Meinung und Vorschläge zur Diskussion ein.

Wir danken ihr für ihr bedeutendes Wirken in Kesselsdorf über lange Jahrzehnte. In unserer Mitte wird ein Platz leer bleiben. Unsere Gedanken sind bei ihrer Familie.

Egbert Steuer und Sven Werner

**Öffnungszeiten
Heimatstube Kesselsdorf**

Unsere Heimatstube wird dieses Jahr jeden dritten Sonntag von 14:00 bis 16:00 Uhr für Besucher geöffnet sein.

Sven Werner, Heimatkreis Kesselsdorf

Informationen aus den Ortsteilen

Limbach/Birkenhain

Ortschaftsratssitzung

Am **25. Januar 2023**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Limbach, Zur Alten Schule 7, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Dieter Kriegelstein, Ortsvorsteher

Mohorn/Grund

Ortschaftsratssitzung

Am **7. Februar 2023**, findet **19:00 Uhr**, im Rathaus Mohorn, Freiberger Straße 88, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

*André Börner
Ortsvorsteher*

Besondere Jubiläen ...

Bürgermeister Ralf Rother gratulierte unseren ältesten Bürgern zum Geburtstag



Gottfried Däbler aus Wilsdruff zum **90. Geburtstag** am 24.12.



Johannes Dürsel aus Grund zum **94. Geburtstag** am 26.12.



Irmgard Kirbach aus Oberhermsdorf zum **90. Geburtstag** am 29.12.

Anzeige(n)

Unsere Jubilare des Monats

12.01.	Clausnitzer, Hermann	aus Kleinopitz	zum 84.
12.01.	Reischl, Wolfgang	aus Wilsdruff	zum 86.
12.01.	Pfützner, Christine	aus Grumbach	zum 86.
12.01.	Walther, Helga	aus Wilsdruff	zum 92.
13.01.	Liebe, Klaus	aus Birkenhain	zum 71.
13.01.	Horn, Christian	aus Kesselsdorf	zum 72.
13.01.	Schäfer, Ernst-Erwin	aus Wilsdruff	zum 75.
13.01.	Mitte, Erika	aus Kesselsdorf	zum 78.
13.01.	Lehmann, Johanna	aus Wilsdruff	zum 80.
13.01.	Weiß, Sabine	aus Mohorn	zum 84.
13.01.	Jurowiec, Ruth	aus Kesselsdorf	zum 94.
14.01.	Hecht, Gabriele	aus Kesselsdorf	zum 75.
14.01.	Rückert, Karin	aus Helbigsdorf	zum 79.
14.01.	Pflugbeil, Astrid-Christiane	aus Wilsdruff	zum 79.
14.01.	Lorenz, Irmgard	aus Kesselsdorf	zum 84.
15.01.	Pesth, Steffen	aus Wilsdruff	zum 71.
15.01.	Grellmann, Elisabeth	aus Wilsdruff	zum 86.
16.01.	Götze, Brigitte	aus Kesselsdorf	zum 70.
16.01.	Giese, Jutta	aus Wilsdruff	zum 71.
16.01.	Jasica, Hans-Joachim	aus Braunsdorf	zum 73.
16.01.	Wabst, Hans	aus Mohorn	zum 75.
16.01.	Ulke, Ingrid	aus Wilsdruff	zum 83.
16.01.	Meyer, Eberhard	aus Helbigsdorf	zum 86.
16.01.	Rudolph, Lieselotte	aus Herzogswalde	zum 87.
17.01.	Giehler, Rainer	aus Kesselsdorf	zum 72.
17.01.	Seifert, Ingrid	aus Herzogswalde	zum 79.
17.01.	Schubert, Heinz	aus Braunsdorf	zum 98.
18.01.	Fricke, Barbara	aus Grumbach	zum 70.
18.01.	Mätzler, Gudrun	aus Kesselsdorf	zum 70.
18.01.	Büttner, Constanze	aus Kesselsdorf	zum 75.
18.01.	Slowiok, Heinz	aus Oberhermsdorf	zum 82.

18.01.	Dittrich, Gottfried	aus Grumbach	zum 85.
18.01.	Fleischer, Horst	aus Oberhermsdorf	zum 86.
19.01.	Baumgartner, Christa	aus Wilsdruff	zum 72.
19.01.	Rattei, Anke	aus Kesselsdorf	zum 76.
19.01.	Höfer, Hans-Albrecht	aus Wilsdruff	zum 76.
19.01.	Morlack, Peter	aus Braunsdorf	zum 77.
19.01.	Dietrich, Heide-Rosel	aus Wilsdruff	zum 82.
19.01.	Wilka, Ruth	aus Wilsdruff	zum 82.
20.01.	Kleber, Marlene	aus Kesselsdorf	zum 71.
20.01.	Martin, Klaus	aus Grumbach	zum 71.
20.01.	Eckardt, Christine	aus Wilsdruff	zum 83.
21.01.	Fischer, Bernd	aus Wilsdruff	zum 73.
21.01.	Plettig, Horst	aus Wilsdruff	zum 86.
22.01.	Leonhardt, Rainer	aus Blankenstein	zum 74.
22.01.	Böhm, Gottfried	aus Herzogswalde	zum 76.
22.01.	Rademacher, Ulrike	aus Kesselsdorf	zum 78.
22.01.	Hähnel, Erika	aus Wilsdruff	zum 84.
22.01.	Schneider, Manfred	aus Wilsdruff	zum 85.
22.01.	Schmidtgen, Lothar	aus Kesselsdorf	zum 86.
23.01.	Döhler, Thomas	aus Mohorn	zum 70.
23.01.	Zollfrank, Christa	aus Wilsdruff	zum 78.
23.01.	Petzold, Annelies	aus Kesselsdorf	zum 81.
23.01.	Zimmermann, Christa	aus Wilsdruff	zum 83.
24.01.	Heinrich, Karin	aus Helbigsdorf	zum 71.
24.01.	Mierzowsky, Erika	aus Kesselsdorf	zum 77.
24.01.	Appelt, Tilo	aus Kesselsdorf	zum 78.
24.01.	Dietze, Petra	aus Kesselsdorf	zum 79.
24.01.	Postler, Fritz	aus Kaufbach	zum 79.
25.01.	Hentschel, Michael	aus Wilsdruff	zum 70.
25.01.	Forke, Gisela	aus Wilsdruff	zum 70.
25.01.	Thienel, Christine	aus Kesselsdorf	zum 70.
25.01.	Willner, Monika	aus Grund	zum 78.

Anzeige(n)

Termine

Arztbereitschaft – Nur noch über diese Nummer!

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis? In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen. Informationen zu allen Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten erhalten Sie telefonisch unter

116 117

sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Bei **lebensbedrohlichen Erkrankungen und Unfällen** gilt weiter die Notrufnummer 112.

Apothekenbereitschaft

Alle Angaben ohne Gewähr

12.01. Wilandes-Apotheke Wilsdruff	19.01. Sidonien-Apotheke Tharandt
13.01. Central-Apotheke Freital	20.01. avesana Apotheke Pesterwitz
14.01. Heide-Apo.am KKH Dippoldiswalde	21.01. Raben-Apotheke Rabenau
15.01. Glückauf-Apotheke Freital	22.01. Flora-Apotheke Klingenberg
16.01. avesana Apotheke Kesselsdorf	23.01. Grund-Apotheke Freital
17.01. Stern-Apotheke Freital	24.01. Berg-Apotheke Possendorf
18.01. Löwen-Apotheke Wilsdruff	25.01. Bären-Apotheke Freital

Anschriften: Bären-Apotheke Freital, Dresdner Str. 287, 0351 6494753 • Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Str. 229, 0351 6491335 • Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Str. 209, 0351 6493261 • Central-Apotheke Freital, Dresdner Str. 111, 0351 6491508 • Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Str. 3, 0351 6502906 • Sidonien-Apotheke Tharandt, Roßmählerstr. 32, 035203 37436 • Raben-Apotheke Rabenau, Nordstr. 1, 0351 6495105 • Löwen-Apotheke Wilsdruff, Markt 15, 035204 48049 • Wilandes-Apotheke Wilsdruff, Nossener Str. 18, 035204 274990 • Grund-Apotheke Freital, An der Spinnerei 8, 0351 6441490 • Glückauf-Apotheke Freital, Dresdner Str. 58, 0351 6491229 • Apotheke Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11, 035204 394222 • Apotheke im Gutshof Pesterwitz, Gutshof 2, 0351 6585899 • Winckelmann-Apotheke Bannewitz, Wietzendorfer Straße 6, 0351 4015987 • Heide-Apotheke am Krankenhaus Dippoldiswalde, Rabenauer Straße 9, 03504 620969 • Flora-Apotheke Klingenberg, Bahnhofstr. 3 a, 035202 50250 • Berg-Apotheke Possendorf, Hauptstr. 18, 035206 21306 • Löwen-Apotheke Dippoldiswalde, Kirchplatz 2, 03504 612405

Notrufe

• Notruf Polizei	110
• Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst	112
• Krankenhaus Freital, Bürgerstraße	0351 64660
• Polizei Freital, Dresdner Straße	0351 647260
• Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden)	03731 22561
• Frauenschutzhaus Freiberg	
• Gasstörung	0351 50178880
• ENSO-Stromstörungen	0351 50178881
• Giftnotruf	0361 730730
• Wasser (außer Mohorn, Grund, Herzogswalde)	
• ETBH	035204 779469
• Wasser (nur für Mohorn, Grund, Herzogswalde)	
• TWZ Weißeritzgruppe	035202 510421
• Fragen zur Wasserqualität	0351 205853540
• Abwasser, Störungen Abwasserkanalnetz	0351 8222222

Testzentren Wilsdruff

• Wilsdruff – Festhalle „Schiene“

Freiberger Straße 54, 01723 Wilsdruff

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 10:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr

Samstag und Sonntag 09:00 bis 13:00 Uhr

Kontakt: info@testzentrum-kesselsdorf.de

Testart: Antigen Schnelltest, PCR

• Wilsdruff - Heilpraxis Gabriele König

Freiberger Straße 6, 01723 Wilsdruff

Öffnungszeiten: Termine nach Vereinbarung

Tel. 035204 234590, Mobil 0172 9726479

E-Mail: info@heilpraxiskoenig.de

Web: www.heilpraxiskoenig.de

Testart: Antigen Schnelltest, PCR

• Wilsdruff – M + A Automobile

Umgehungsstraße 24, 01723 Wilsdruff

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08:00 bis 17:00 Uhr

Sonntag 12:00 bis 17:00 Uhr

Testart: Antigen Schnelltest, PCR

• Wilsdruff OT Kleinopitz - DREBAU Rohr- und Tiefbau GmbH

Zum Gewerbepark 2, 01737 Kleinopitz

Öffnungszeiten:

Mittwoch 16:30 bis 18:00 Uhr ohne Terminvereinbarung

Freitag 15:30 bis 16:30 Uhr ohne Terminvereinbarung

sowie nach Vereinbarung

E-Mail: test@drebau-gmbh.de

Testart: Antigen Schnelltest

Es wird zwingend um Terminvereinbarung unter test@drebau-gmbh.de zur Vermeidung von Wartezeiten gebeten. Die Teststelle befindet sich in der 1. Etage. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist verpflichtend.

• Wilsdruff OT Kesselsdorf bei THERMO-TEC®

Zum Alten Dessauer 13, 01723 Kesselsdorf

Öffnungszeiten:

Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Testart: Antigen Schnelltest, PCR

2. Etage, ein Fahrstuhl ist vorhanden. Es wird zwingend um Terminvereinbarung unter coronatest@thermo-tec.de zur Vermeidung von Wartezeiten gebeten. Bitte bringen Sie zum Test einen gültigen Personalausweis mit. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes ist verpflichtend. Stellen Sie sich ggf. auf Wartezeiten ein.

• Wilsdruff OT Kesselsdorf –

RENTA.tec Testzentrum Kesselsdorf bei Görlich

Inselallee 3, 01723 Kesselsdorf

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 06:00 bis 14:30 Uhr

Gesonderte Öffnungszeiten nach Absprache möglich.

Voranmeldung erwünscht unter <http://www.testkalender.de/Corona-testzentrum-wilsdruff>

Testart: Antigen Schnelltest, PCR